

## **Vereinsinfo zum Trainingsbetrieb nach neuem Infektionsschutzgesetz / Stand 05.09.2021**



Hallo an alle Vereinsmitglieder,

bitte beachtet folgende Hinweise.

Für die Weiterführung des Trainingsbetriebs auf Außensportstätten gelten grundsätzlich folgende Hygieneregeln:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten (Dafür sorgen die Eltern, bitte mit den Eltern abstimmen)
2. Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen ist auch in Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Die Möglichkeiten zum Händewaschen gemäß allgemeiner Hygienehinweise müssen mit ausreichend Abstand zueinander möglich sein.
3. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden kann.
4. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.

Auf Basis dieser Hygieneregeln haben wir folgende Vereinsspielregeln für die Weiterführung des Trainingsbetriebs aufgestellt, die bis auf weiteres gelten und nach Vorschlägen in Intervallen durch den Vereinsvorstand angepasst werden können:

- (1) Die Zufahrt zu den Sportplätzen erfolgt in der Südstraße über das Haupttor zum Parkplatz. Für das Training auf dem Kunstrasen ist der Parkplatz in der Weststraße (Am Stadtbad) zu nutzen (der Parkplatz am Tennisgebäude darf nicht genutzt werden). Auf den Parkplätzen und dem Weg zu den Plätzen sind die Mindestabstände von 1,5m unbedingt einzuhalten.
- (2) Bei Großfeldspielen auf dem Kunstrasen haben sich die Zuschauer bitte außerhalb des Zaunes aufzuhalten.
- (3) Pflicht- oder Testspiele auf Feld 1 in der Südstraße dürfen nur von den Barrieren aus beobachtet werden. Das Betreten des Feldes ist den Sportlern vorbehalten.

(4) Für den Trainingsablauf bitte Folgendes beachten:

- a. Für die Belegung der Trainingsplätze gilt der angepasste Trainingsplan bis auf weiteres.
- b. Für den Wechsel von Trainingsgruppen im Stadion am Bad gilt: Die Gruppe mit Trainingsende nimmt das Ausgangstor (Richtung Tennisplatz). Nach dem der Platz **frei** ist, betritt die Gruppe mit Trainingsstart den Platz über das Haupttor (s. Beschriftung).
- c. Für den Wechsel von Trainingsgruppen in der Südstraße gilt: Die Gruppe mit Trainingsende verlässt das Feld auf der Seite der Einfamilienhäuser und die Gruppe mit Trainingsstart betritt den Platz über die Seite des Getreidefeldes.
- d. Jeder Trainer erstellt für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste, welche mindestens vier Wochen aufbewahrt werden muss und auf Verlangen dem Vorstand auszuhändigen ist.

(5) Die Sanitäreinrichtungen und Kabinen stehen ab sofort allen Mannschaften zur Verfügung.

Eigenmächtige Veränderungen des Trainingsplanes sind nicht gestattet. Änderungen und Wünsche sind mit dem Vorstand abzusprechen. Wir danken für euer Verständnis und wünschen euch vor allem Gesundheit und viel Spaß beim Kicken.

Markranstädt, der 05.09.2021

**Diese Regelungen gelten bis auf Wiederruf.**

Euer SSV-Vereinsvorstand